

Nr. 2
Februar 1975
6. Jahrgang
S 30. —
DM 4,80
sfr 5,40

trend

**Touristen-Export:
Einkauf ohne Mehrwertsteuer**

Das österreichische Wirtschaftsmagazin

trend durchleuchtet Österreichs Führungskräfte:

Mensch Manager





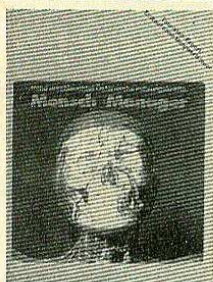
Direktorenverantwortung 16

Der ehemalige Generaldirektor der Steyermühl-Papierfabrik Joachim Holdt soll nachträglich für eine angebliche Fehlentscheidung belangt werden, obwohl ihm seinerzeit vom Aufsichtsrat die Entlastung gegeben worden war. Es geht um eine Zellstoff-Produktionsanlage, die von der Vöest um 200 Millionen Schilling im Auftrag Holdts für Steyermühl errichtet wurde, bisher aber die gesetzte Erwartung nicht erfüllte.



Speisewagengeschäft 52

In Österreichs Speisewagen herrscht dicke Luft. Der Wagons-Lits droht der Hinauswurf durch die ÖBB. Die unter Kaiser Franz Joseph unter Vertrag genommenen Speisewagenköche sehen der Affäre allerdings gelassen entgegen. Sie schieben die Schuld an der Unzufriedenheit der Gäste den ÖBB zu.



Manager in Österreich 36

Der österreichische Manager, ein bisher unerforschtes Wesen, wurde von trend in zwei Umfragen und mehreren Diskussionsrunden eingefangen und seziiert. Haltlos in einer seltsamen soziologischen Zwischenstellung schwebend, hin- und hergerissen zwischen Erfolgserlebnissen im Beruf und Mißerfolgs-erlebnissen in der Familie, verdienen sich Österreichs Führungskräfte sauer ihr Geld. Rund 30 Prozent von ihnen sind auch mit dem Geld nicht zufrieden. Dennoch werden sie leichter reich als angesehen.



Touristenexport 60

Seit in Österreich die Mehrwertsteuer eingeführt ist, können Besucher aus dem Ausland umsatzsteuerfrei einkaufen. Über diese Touristenattraktion herrscht bei Einzelhandel und Fremdenverkehrswirtschaft noch weitgehend Unklarheit. trend schildert, wie es gemacht wird. Selbst Goldmünzen können auf diese Art mehrwertsteuerfrei erworben werden.



Reisebüro klagt CA 83

Nach einem gescheiterten Kooperationsversuch ist zwischen einem Wiener Reisebüro-Chef und der Creditanstalt offener Krieg ausgebrochen. Das Reisebüro wurde der CA verkauft, doch fühlt sich der frühere Besitzer nun geprellt und klagt die Großbank auf 3,3 Millionen Schilling.

Inhalt

Titelgeschichte

Österreichs Führungskräfte	36
Managerbefragung	50

Geldanlage

aktien-trend	30
investment-trend	34
Prämien sparen	88

Papierindustrie

Streit bei Steyermühl	16
-----------------------	----

Glücksspiel

Geschicklichkeitskasinos	23
--------------------------	----

Speisewagengeschäft

Vertrag mit Wagons-Lits gekündigt	52
-----------------------------------	----

Fremdenverkehr

Touristenexport	60
Reisebüro-Chef klagt	
Creditanstalt	83

Einkommensteuer

Altershöchstbetrag	72
trend-Steuertabellen	73

Handel

Probleme des Wiener Einkaufszentrums Generali-Center	78
--	----

Werbung

Straßenbahn und Post offerieren neue Werbeflächen	91
---	----

Mehrwertsteuer

Erhöhung wirtschaftsfreundlich	86
--------------------------------	----

Auslandsgründungen

Riedel-Glas	86
Kohmaier-Ketten	87

Kolumne

Horst Knapp	59
-------------	----

ost-trend

93

trends

12

konjunktur-trend

14

trend-notizen

86

personal-trend

95

trend-nuß

99

trend-splitter

100

Leserbriefe

7

Abonnement-Bestellkarte

67

Inserenten-Auskunftsdienst

67

Inserentenverzeichnis

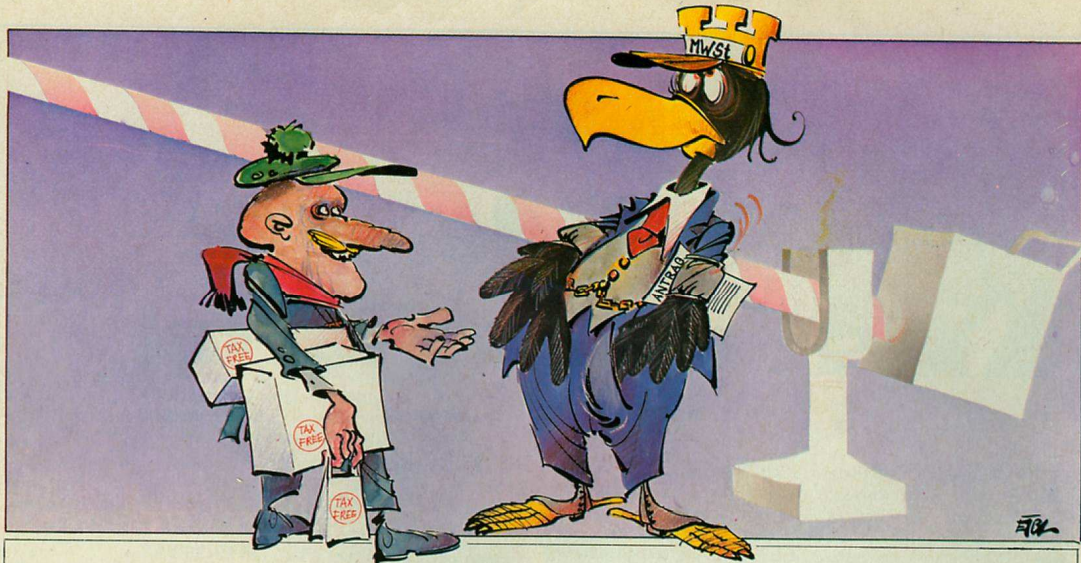
100

Brief aus der Redaktion

4

Impressum

4



Touristenexporte:

Aktion U 34

Schrill ertönt in dem österreichisch-schweizerischen Grenzbahnhof Buchs die Signalpfeife des Fahrdienstleiters. Wild fuchtel ein Schweizer Reisender mit einem weißen Formular im offenen Waggonfenster und schreit nach einem österreichischen Zollbeamten.

Da fährt der Arlberg-Expreß mit einem Ruck an.

Ein paar Tage später bekommt die österreichische Außenhandelsstelle in Zürich Besuch. Der aufgeregte Eidgenosse, der vergeblich nach einem Grenz-Zollstempel — der Voraussetzung für die Mehrwertsteuer-Refundierung seines Mitbringsels — gerufen hatte, beschwert sich bitter: „Österreich ist sowieso so teuer geworden. Wenn nicht einmal die Einkäufe billiger sind, dann hat euer Land jeden Reiz verloren.“

Der erzürnte Zürcher Bürger ist nur einer von zahlreichen ausländischen Touristen, Grenzgängern und internationalen Einkaufsbummlern, die darauf pochen, daß sie in jedem fremden Land mehrwertsteu-

Ausländische Touristen, die in Österreich eingekaufte Waren wieder ausführen, haben Anspruch auf Refundierung der im Kaufpreis enthaltenen Mehrwertsteuer. Viele Kaufleute wissen noch nichts von dem geschäftsbelebenden Steuergeschenk, oder sie fürchten den damit verbundenen Formulkrieg.

erfrei einkaufen können: Wenn sie die eingekauften Gegenstände ausführen, hat der Fiskus des Gastlandes — so wie bei jedem Güterexport — keinen Anspruch auf die im Preis enthaltene Umsatzsteuer¹⁾.

Steuerfreie (tax-free) Touristenexporte sind jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

- Der Einkaufsbummler muß einen ausländischen Paß haben.

¹⁾ In der Schweiz gibt es diese Begünstigung für ausländische Besucher noch nicht. Die Regierung hat sich bis jetzt erfolgreich gegen die Einführung der Mehrwertsteuer gewehrt. (Schweizer Uhren können deshalb für Schweizer in Österreich billiger kommen.)

Die in österreichischen Dienstleistungen (z. B. Hotels, Restaurants) enthaltene Mehrwertsteuer muß auch vom Ausländer bezahlt werden; die Steuerbefreiung für Touristen bezieht sich nur auf Warenexporte.

- Sein ständiger Wohnsitz muß im Ausland sein. (Ihr Wiener Wohnsitz hindert sogar ausländische Diplomaten am Genuß der Mehrwertsteuerfreiheit. Erst kürzlich haben sie sich wieder über ihren päpstlichen Sprecher Nuntius Rossi darüber bei Androsch bitter beklagt.)

- Es muß der Nachweis erbracht werden, daß die in Österreich gekaufte Ware das Land verlassen hat. Nur Zollwachebeamte dürfen diese Bestätigung ausstellen. (Daher die verzweifelte Zöllner-Suche des Schweizlers im Grenzbahnhof Buchs.)

Erst der Staatsadler auf der Ausfuhrbescheinigung berechtigt zur Rückforderung der beim Kauf in Österreich gezahlten Mehrwertsteuer (13,79 Prozent des Bruttokaufpreises).

Hat der kaufkräftige Souvenirsammler die österreichische Staatsgrenze ohne Ausfuhrbestätigung des Zolls passiert, ist es für den Touristenrabatt in der Regel auch schon zu spät. Es sei denn, er kann sich dazu entschließen, die eigenen Zollbehörden um den staatsgültigen Stempel anzubetteln. (Worauf er jedoch meist gerne verzichtet, da der Einfuhrzoll des eigenen Landes höher sein könnte als der im Gastland gewährte Steuerabzug.)

„Es nützt nichts, wenn der Wohnungsnachbar bestätigt, daß er das Radio in Österreich gekauft hat“, mußte der Finanzministeriums-Ministerialrat Dr. Alexander Kranich schon zahlreiche Illusionen enttäuschen. Touristeneinkäufer zerstören. Seine diesbezüglichen Erfahrungen sind mannigfaltig. „Ich hab' schon einen Engländer gehabt, der wollte für einen 300-Schilling-Pullover von uns die paar Schilling Mehrwertsteuer zurück. Sogar wegen einer 120-Schilling-Mütze schreiben die Leute, obwohl wir im nachhinein gar nichts machen können.“

Eine Holländerin aus Utrecht hatte bei der Kärntner Handelskammer mit vier Bagatellrechnungen mehr Glück: der guten Fremdenverkehrsnachrede wegen berappte die unternehmerfreundliche Landesvertretung die abzugsfähige Steuer für insgesamt 1.700 Schilling aus der eigenen Kasse.

Meist geht es jedoch um höhere Beträge. Um komplette Skiausrüstungen, Fotoapparate, Radios, Pelze, Pretiosen oder Lederwaren.

Die Steuernehmer sind daher nicht gerade die eifrigsten Propagandisten der Touristenexporte. Und die Unternehmervertreter in der Handelskammer waren zunächst mit einem Erlaß des Finanzministeriums (vom September 1972) und der Kreation des Formulars U 34 als Ausfuhrnachweis zufrieden. Sie schickten ein Informationsschreiben an Österreichs Kaufleute.

Das Rundschreiben erreichte die meisten zu einem Zeitpunkt, als sie nicht einmal noch wußten, wie sie selbst mit der Mehrwertsteuer fertig werden sollten. So blieben die Handelskammertips rund um die neuen Möglichkeiten zur Geschäftsbelegung in Touristenzonen vorerst unbeachtet.

Das wären sie wahrscheinlich heute noch, hätte nicht der

deutsche Steuer-Refundierungsspezialist Peter Heimig schon längst auf den 1. Jänner 1973 gewartet. So wie schon zuvor in Deutschland und Frankreich wollte der Touristenfreund auch den österreichischen Händlern die Verwaltungsarbeit des Touristenexports erleichtern und dafür seine Provision kassieren.

Dezent reiste der gepflegte, mittelgroße Prokurist der Heimig-Familien-KG in Österreich ein und begann sich der amikalen Gesinnung hiesiger Kammerherren zu versichern.

Am 10. Februar 1973 jubelte „Tirols gewerbliche Wirtschaft“ begeistert von einer „Chance für den Einzelhandel“ und vom „Dienst am Gast“. In einem einzigen Gespräch hatte der deutsche Gast die staunende Tiroler Wirtschaftsvertretung darüber aufgeklärt, wie man den Österreich-Gast auf promptem Weg zu seiner ihm — laut EG-Abmachung — zustehenden Mehrwertsteuer und dem Kaufmann zum Exportnachweis für sein Finanzamt verhelfen könnte.

Heimigs Tax-free-Organisation würde den Kaufleuten gerne Risiko und Ärger abnehmen.

• Der Tourist läßt sich auf dem Heimigschen U 34-Formular, das ihm beim Einkauf in

Österreich ausgehändigt wurde, an der Grenze vom österreichischen Zoll die Ausfuhr seiner Österreich-Souvenirs bestätigen. Das vom Zoll gestempelte Formular gibt er unmittelbar darauf beim Heimig-Schalter an der Grenzstation ab und bekommt dafür zehn Prozent des Kaufpreises refundiert.

• Die an der Grenze eingesammelten Formulare schickt Heimig in 14tägigen Intervallen den Kaufleuten zu, die damit den Beweis für ihr Finanzamt in Händen haben, daß der betreffende Umsatz ein Export und damit mehrwertsteuerfrei war. Die im Verkaufspreis enthaltenen 13,79 Prozent Mehrwertsteuer brauchen nun nicht an das Finanzamt weitergereicht zu werden; der Kaufmann überweist sie statt an den Fiskus an Heimig, der den Käufer bereits mit zehn Prozent beglückt hat und aus den 3,79 Prozent Differenz seine Unkosten und seinen Gewinn bestreitet.

Für die Kaufleute ist das Heimig-Angebot verlockend, da es ihnen den Papierkrieg etwas erleichtert, aber von den Kunden finanziert wird (die statt der vollen 13,79 Prozent des Bruttopreises nur zehn Prozent vergütet bekommen. (Allerdings sofort an der Grenze und nicht erst durch eine mit

Gebühren belastete Banküberweisung.) Außerdem werden dem Kunden pro abgerechnetem Formular zehn Schilling Bearbeitungsgebühr abgezogen.

Zur Hebung des Umsatzes darf sich ein der Tax-free-Organisation angehörendes Geschäft mit Heimigs auffälligen blutroten Tax-free-Fahnen schmücken und einen ebenso roten geierähnlichen Vogel an die Eingangstür picken.

Mit dem Abdruck aus der Tiroler Wirtschaft war Peter Heimig auch der Segen des Salzburger Geschäftsführers der Sektion Handel, Dkfm. Karl Wampf gewiß („Ich hab' nur Bedenken gegen den Namen „Tax-free“ geäußert“). Dann klapperte Heimig persönlich die umsatzträchtigen Foto-, Juwelen-, Sport- und Souvenirgeschäfte in den Touristenpromenaden der Landeshauptstädte ab.

Begeistert hefteten viele die roten Geierfahnen in die Auslagen und stopften Heimig-Formulare in ihre Laden, um damit in der nächsten Fremdenverkehrssaison auf Touristenfang zu gehen. Für die eifrigsten unter den Formulareverwendern hatte Heimig Farbfernseher versprochen²⁾.

²⁾ Vertragsgerecht sollten die Rechnungsbeträge nicht unter 700 und nicht über 20.000 Schilling ausmachen. (Sanktionen sind jedoch auch bei geringeren Beträgen ausgeblieben.)



Finanz-Ministerialrat Kranich
Bestätigung vom Nachbarn genügt nicht



Kammer-Finanzreferent Kopecky
Mitteilungen nicht verstanden



Bundeskammer-Referent Faschingeder
Beschwerden aus dem Ausland

Touristen- exporte

Luxusgeschenkartikel-Vertreiber Dr. Christian Förster vom Wiener Kohlmarkt hat es nur auf eine Füllfeder als Belohnung fürs Formulareausfüllen gebracht. Auch für Textilkaufmann Dr. Heinz Opferkuch aus der Salzburger Innenstadt war der Touristenumsatz „nicht umwerfend“. Opferkuch: „Wir sind kein Fremdenverkehrsamt wie St. Gilgen und Gastein, wo man eine Woche bleibt und in Ruhe aussuchen kann.“

Kaufhauskollege Dr. Roman Pelka (Kommanditist und Miterbe des Textilhauses Thalhhammer) empfand dagegen den Heimig-Rummel von Anfang an „als Schmäh“. Pelka heftet die auffälligen Heimig-Fahnen schon deshalb nicht an das Portal des vierstöckigen Warenhauses in der Salzburger Fußgängerzone, „weil das so aufge-zogen ist, daß es aussieht wie ein Zollfreiladen“. Der Käufer kauft aber nicht — wie im Duty-free-Shop — von vorn-herin günstig ein, sondern bekommt lediglich zehn Prozent bei der Ausreise (z. B. am Flughafen) refundiert³⁾.

Gerade das Flughafen-Retourgeld hat Foto Niedermeyer aus der Wiener Rotenturmstraße schon fühlbare Umsatzimpulse gebracht. Filialleiter Wilibald Weidenauer verscrieb im vergangenen Sommer einen ganzen 50-Formular-Stoß mit durchschnittlich 6.000-Schilling-Beträgen: „Das wirkt, wenn ich dem Touristen sagen kann: Am Airport kriegen S' das Money.“

Damit der Grenzstellenservice auch für Heimig kein Verlustgeschäft ist, versicherte sich der clevere Deutsche der Mitarbeit der auf Flughäfen und Staatsgrenzen postierten Geldwechslers.

³⁾ Die englische Terminologie trägt zur Verwirrung bei. Nach Cassell's Dictionary kann sowohl „duty free“ als auch „tax free“ „steuerfrei“ heißen, „duty free“ jedoch auch noch mit „zollfrei“ übersetzt werden. An den Zollfreiläden der Flughäfen wird allerdings tax free und duty free abwechselnd verwendet.



Tax-free-Shop Wien
„Warum kriegt der Ausländer ...“

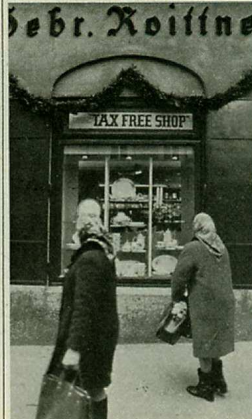
Freudig sagten das ÖCI für Wien-Schwechat, Graz-Thalerhof und Linz-Hörsching zu. Das Salzburger Bankhaus Spängler — das laut Spängler-Adlatus Dr. Franz Salm „alle Grenzstellen nach Deutschland besetzt hält“ — wartete als Draufgabe noch mit dem Salzburger Hauptbahnhof auf.

Die Freude über die Mitarbeit hat sich inzwischen gelegt:

- Das auszahlende Geldinstitut haftet für die Richtigkeit



Wiener Kaufhaus Boecker
Um 3,79 Prozent mehr refundiert



Tax-free-Shop Salzburg
... zehn Prozent zurück?“

und Vollständigkeit der Formulare. Was das Finanzamt hinterher nicht anerkennt, das wird auch von Heimig nicht honoriert. „Einmal“, erinnert sich Spänglers Salm an ein reines Verlustgeschäft, „hat eines unserer Mädchen einem Japaner samt dem Geld auch das Formular wieder in die Hand gedrückt.“

- Die dem Touristen als Spesen abgezogenen zehn Schilling pro Abrechnungsbogen ha-



Salzburger Bankhaus Spängler
Rabatt für Goldmünzenexport

ben sich als nicht kostendeckend für die Kassierer erwiesen. Die Gesamtbilanz wird auch durch zwölf Schilling, die Heimig für jedes makellose Formular dazulegt, nicht positiv. Selbst das Zusatzwechsellgeschäft, das herauschaut, weil die Heimig-Repräsentanz in Schilling auszahlt, der Abreisende mit dem Alpendollar jedoch wenig anfangen kann, blieb laut Gejammer der Geldinstitute hinter den Erwartungen zurück.

Spänglers Salm wiegt sich angesichts des administrationsaufwendigen Verlustgeschäfts deshalb gerne in der Hoffnung, „daß zumindest der Name Bankhaus Spängler bekannt gemacht wird“. ÖCI-Direktor Andreas Meszarich tröstet sich mit der Vorstellung, „daß wir eine Dienstleistung für den Fremdenverkehr erbringen“.

Am Flughafen Schwchat wird davon am häufigsten Gebrauch gemacht. Rund 1.100 Formulare wurden dort 1974 abgerechnet. Hauptsächlich mit Griechen, Türken und neuerdings auch mit den Begleitsekretären weißgewandeter Ölscheichs.

Jedesmal, wenn Flughafen-ÖCI-Beamter Peter Urbanek für die in der City eingekauften Pelze, Schmuckstücke und Fotoapparate („28.000-Schilling-Rechnungen sind nicht selten“) das Retourgeld herauszahlte, hat er sich darüber gewundert, daß „der österreichische Staat das Geld für die Luxusgüter wieder hergibt“.

Über Salzburgs Grenzen wandern durchwegs praktische Mitnahmeartikel. Neun Zehntel aller von Spängler administrierter Formulare stammen von deutschen Winterurlaubern, die sich im Salzburger Sporthaus Hintner neu eingekleidet haben. Neuerdings mischt allerdings auch Spängler selbst mit: Österreichs ältestes Bankhaus hat den eigenen Goldmünzenverkauf den Fittichen der Roten-Geier-Organisation überlassen. Ausländer, die Spänglers Golddukaten er-

Touristen- exporte

stehen, kriegen von Spängler-Wechselstuben bei der Ausreise zehn Prozent Mehrwertsteuer wieder zurück.

Das Geschäft könnte Zukunft haben. Denn mit dem Wohlgefallen der Nationalbank darf ein Ausländer pro Österreich-Besuch 200 Gramm Gold — das sind 58 kleine Goldstücke oder 14 Vierfachdukaten — in sein Säckel stopfen⁴⁾.

Trotz aller Geschäftsbelebungsversuche haben die Heimig-Leute noch nichts von den „Millionen Touristen“ bemerkt, die ihnen die eigene Marktforschung vorgerechnet hatte. Heimig-Revisionsreferent Hermann Adolf glaubt die Erklärung für den miesen Geschäftsgang herausgefunden zu haben: „Es gibt Unternehmer, die die Rückvergütung gar nicht vornehmen wollen, sondern lieber das Geschäft unterm Tisch machen.“

Die totale Steuerumgehung (durch den quittungslosen Verkauf schwarz eingekaufter Waren) ist nicht der einzige Grund. Es gibt auch noch andere.

„Du wirst doch die 3,79 Prozent nicht der Heimig zukommen lassen“, wurde der Wiener Luxusgeschenkanbieter Förster vor einem halben Jahr von einer englischen Freundin gerügt, während ihre Finger liebevoll über eine 7.000-Schilling-Krokohandtasche strichen.

Für Förster war es das Signal, herauszufinden, wie man das steuerfreie Geschäft selbst abwickeln und der Kundschaft die vollen Mehrwertsteuerprozent zu kommen lassen könnte. (13,79 Prozent vom Bruttopreis bzw. 16 Prozent vom Nettopreis ohne Mehrwertsteuer).

„Wir kriegen von euch immer nur theoretische Mitteilungen, mit denen man praktisch nichts anfangen kann“, beschwerte sich der Steuerfahnder bei seinem Kammer-Dufreund, dem Finanzreferenten und Schönbichler-Adlatus

⁴⁾ Für Österreicher sind Goldfuhren in das Ausland dagegen mit 1.000 Schilling (exklusive Mehrwertsteuer) — derzeit nur zwei Vierfachdukaten — wertmäßig begrenzt.

DDr. Heinrich Kopecky. „Kein einziger kann einem sagen, wo man ein Nachweisformular herbekommt, wo man Zahlen und Unterschrift hinsetzt und wie man es buchen muß, daß das Finanzamt es anerkennt.“

Während Kopecky über einer neuen Gebrauchsanweisung zu brüten begann (für die sich im Amtsweg drei Monate lang kein Setzer finden sollte), ging Förster auf Formularsuche.

Im Kitzler-Verlag bei der Wiener Urania fand er um 25 Groschen, was er suchte. Als er den U 34-Staatsdruck in der Hand hielt, war er verblüfft: der sah genauso aus wie das bisher beschriebene Heimig-Formular, in dem man sich allerdings schneller zurechtfindet, da die wichtigen Stellen rot gedruckt, die Staatsformulare dagegen grau in grau sind⁵⁾.

Seither liegen auch die preiswerten Staatsformulare („Was vom Staat kommt, ist nicht teuer“) griffbereit in der Geschäftslade des Renommier-Stadtlokals von A. Försters Erben. Von dort werden sie dem Wien-Besucher angeboten, „der sehr glücklich darüber ist und meistens noch etwas dazu kauft“.

Kaufleute, die mit den staatlichen Formularen arbeiten, können ihren Kunden um 3,79 Prozent mehr Rückvergütung versprechen als Heimigs Tax-free-Organisation. Allerdings mit längerer Wartezeit:

Der Kunde läßt sich die Ausfuhr bei der Ausreise vom österreichischen Zoll bestätigen und schickt das gestempelte Formular an den Kaufmann, der damit den Ausfuhrbeweis für seine Mehrwertsteuerabrechnung mit dem Finanzamt in Händen hat. Der Kaufmann überweist die 13,79 Prozent auf das vom Kunden angegebene Konto (im Ausland oder Inland).

Die Banküberweisung ins ▷

⁵⁾ Die Ähnlichkeit hat ihren Grund: Heimigs Privatformulare werden ebenfalls von der Staatsdruckerei hergestellt und tragen die amtliche Bezeichnung U 34.

Touristen- exporte

Ausland kostet im Durchschnitt 50 Schilling, so daß die direkte Abrechnung zwischen Kunden und Kaufmann sich im Vergleich zur Heimig-Abrechnung nur auszahlt, wenn die 3,79 Prozent (die der Kunde zusätzlich erhält) und die zehn Schilling Bearbeitungsgebühr an Heimigs Grenzzahlstelle (die sich der Kunde erspart) zusammen mehr ausmachen als die 50 Schilling Überweisungsgebühr.

Bei Rechnungsbeträgen ab ca. 1.200 Schilling ist die Direktverrechnung mit dem Kaufmann für den Kunden finanziell günstiger als die Sofortauszahlung an der Grenze durch Heimig.

Was unter dieser Grenze liegt, überläßt Förster daher nach wie vor der Heimig-Organisation, zu deren langjährigen Mitgliedschaft er sich mit einem einmaligen 600-Schilling-Beitrag verpflichtet hat⁶⁾.

Andere haben es von Haus aus mit der eigenen Buchhaltung versucht.

● Wiener Innenstadt-Juweliere finden eine eigene dezente Hin-

⁶⁾ Der Vertrag mit Heimig untersagt Steuerrückvergütung auf eigene Faust nicht. Er verbietet lediglich, daß in den nächsten Jahren ein anderer Heimigs Idee kopieren und die Formulare und Prozente der Heimig-Mitglieder kassiert. Die 600 Schilling Einstandsgebühr werden nicht mehr verlangt.

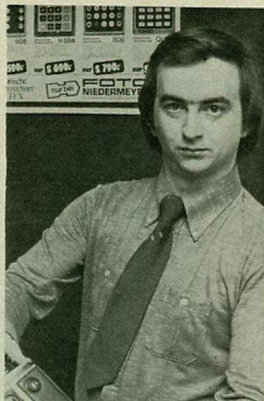


Foto-Filialeiter Weidenauer
„Am Airport das Money“

weistafel „Wir refundieren die Mehrwertsteuer“ an der Eingangstür diskreter als den roten Heimig-Geier.

● Nach Ballys und Humanics Nachbarschaftsvorbild hält auch das noch gründungsfrische City-Kaufhaus Boecker U 34-Formulare in einer Lade beim Kassenterminal versteckt. Rund zehn davon wurden in den ersten drei Bestandsmonaten im Damenstockwerk ausgefüllt. (Ein sparsamer Diplomat hat sich auch die Bankgebühren erspart und sein Retourgeld bei der nächsten Einreise persönlich kassiert.)

● Das österreichische Prestige-



Kaufhausinhaber Opferkuch
„Umsatz nicht umwerfend“

Souvenir Augarten hat die Nettopreise — ohne Mehrwertsteuer — für jedes einzelne Porzellankleinod sogar griffbereit zur Hand. Bereitwillig werden sie — bei dem üblichen Versand der zerbrechlichen Fracht — abgezogen⁷⁾. Nimmt der radebrechende Fremde die Blümchenvase dagegen persönlich mit, wird er von den Verkaufsladies nicht über die ihm zustehende Einkaufsbegünstigung aufgeklärt.

„Das Formulareausfüllen ist eine reine Personalfrage“, weiß

⁷⁾ Bei Bahnfrachtsendungen gilt der zollgestempelte Frachtbrief als Ausfuhrnachweis.

Dkfm. Erich Faschingeder von der handelspolitischen Abteilung der Bundeskammer. Immer wieder muß er sich mit den über Österreichs Außenhandelsstellen einlangenden Beschwerden auseinandersetzen, daß hiesige Geschäftsleute von den Steuerrefundierungsformularen nichts wissen wollen. „Das Mehr an Verwaltungsarbeit kann leicht mehr ausmachen als die Mehrwertsteuer.“

Aus diesem Grund forcieren auch die Gerngroß-Kaufhäuser den personalaufwendigen Dienst am Auslandskunden nicht. Organisationsprokurist Heinz Hoffmann hat den einzelnen Abteilungen von Haus aus keine Formulare zukommen lassen — er hält sie in der zentralen Kundendienstabteilung versteckt —, „weil die Verkaufskraft mit dem Ausfüllen dann zu sehr beschäftigt ist und keine Zeit hat, andere Kunden zu bedienen“. Die inländische Kundschaft will man aber auf keinen Fall vergrämen. Weshalb man auch — trotz Heimig-Zugehörigkeit — auf jegliche „Tax-free“-Werbung verzichtet. Hoffmann: „Die Inländer sehen es dann auch und fragen, warum kriegt der Ausländer zehn Prozent zurück und ich nicht.“

Französische Großkaufhäuser denken anders.

Bei attraktiven 15-Prozent-Refundierungsmöglichkeiten versuchen die reichsortierten Warenhäuser mit allen Mitteln, die Devisenbringer zum steuerfreien Einkauf zu animieren.

Wer bereit ist, mindestens 400 Francs (etwa 1.600 Schilling) im Pariser Warenhaus Galeries Lafayette zu lassen, findet:

- Mehrsprachige Informationsbroschüren „Wie Sie von Ihrem Anspruch auf Steuernachlaß profitieren können“.
- Eine sprachenkundige Kaufhaushostess, die den spendierfreudigen Fremdling beim Geldausgeben behilflich ist.
- Eine Garderobenablage, damit es beim stundenlangen Wandern im wohltemperierten



Geschenkartikelhändler Förster
Mehr Prozente für die Kundschaft



Thalhammer-Kommanditist Pelka
Heimig-Rummel als Schmah empfunden

Touristenexporte:

Grenz-Schummeleien

Was die österreichischen Finanzbehörden mit einem weinenden Auge registrieren, macht auch ihren ausländischen Zollkollegen keine Freude:

Das aus Österreich ohne Steuerabgabe ausgeschleuste Mitbringsel wird in der Regel ebenfalls abgabenfrei ins Heimatland des Reisenden eingeschmuggelt. Anders würde sich die Einkaufstour auch kaum ausmachen könnte als der Mehrwertsteuerdiskont des Gastlandes.

Außerdem fürchten sich die Finanzbehörden vor einem neuartigen kleinen Grenzverkehr, der besonders zwischen Deutschland und Frankreich blüht:

Eine deutsche und eine französische Familie sind befreundet. Wenn der Deutsche eine Armbanduhr haben will, kauft sie der französische Freund bei seinem nächsten Besuch in Deutschland mehrwertsteuerfrei ein und führt sie in Richtung Frankreich aus. Beim nächsten Zusammentreffen übergibt er die Armbanduhr seinem deutschen Freund.

Wenn ein anderes Mal die Gattin des Franzosen einen französischen Pelzmantel ohne Mehrwertsteuer erwerben möchte, springt die deutsche Freundin ein: Sie kauft den Mantel in Frankreich, führt ihn in Richtung Deutschland aus

und erhält damit die französische Mehrwertsteuer refundiert. Beim nächsten Besuch überläßt sie den Mantel der französischen Freundin, die dafür nur den Nettopreis ohne Mehrwertsteuer zu bezahlen hat.

Diese Art des Mehrwertsteuerschwindels werden die europäischen Finanzminister vermutlich nur unterbinden können, wenn sie beschließen, als Ausfuhrnachweis bei Touristenexporten nicht mehr die Ausfuhrbestätigung des eigenen Zolls, sondern nur die Einfuhrbestätigung des Zolls im Heimatland des Käufers anzuerkennen. (Dann gleicht der Einfuhrzoll beziehungsweise die Einfuhrumsatzsteuer des betreffenden Landes den Vorteil des billigen Einkaufs wieder aus.)

Am Salzburger Autobahnübergang Walserberg und an anderen Zollkontrollstellen, die von den Nachbarstaaten gemeinsam betrieben werden, sind Mehrwertsteuerschummler in Bedrängnis: Wenn der österreichische Zöllner eine Ausfuhr bestätigt, müßte der aufmerksam lauschende deutsche Kollege eine gebührenpflichtige Einfuhr wittern. Da die mehrwertsteuerfreien Touristenexporte jedoch in beiden Richtungen florieren, scheint es sich eingebürgert zu haben, daß die Zöllner wechselseitig nicht hinschauen, wenn der Nachbar eine Ausfuhr bestätigt.

Touristenexporte

Kaufhaussilo nicht zu heiß wird.

In einem zentral neben der Rolltreppe postierten Tax-free-Büro wird dem Fremden ein scheckbuchähnliches — mit Abreißnummern ausgestattetes — Heftchen (carnet d'achat) in die Hand gedrückt, das ihn auf seinem Weg durch die Abteilungen begleitet.

Jede eingekaufte Ware — auch der billigste Bijouterieramsch — erhält von den durchwegs mit dieser Prozedur vertrauten Lafayette-Verkaufsdamen ein Pickerl aus dem Carnet verpaßt. Die Carnet-Nummer wird auf dem Rechnungsbuch vermerkt, der Rechnungsbetrag ins Carnet gekritzelt. Während der Einkaufstolle schon in der nächsten Abteilung wühlt, wandert das eben Erstandene samt Pickerl mit dem Lift in den Keller, wo es auf das Gesamtergebnis des Einkaufsbummels wartet*).



Heimig-Zahlstelle Schwechat
Staat gibt Geld wieder her

Dorthin begibt sich zuletzt auch der Kunde. Auf gepolsterten Bänken kann er sich von

*) Dieser Consigne-Express-Parking-Service steht auch französischen Kaufhausbesuchern zur Verfügung. Nachdem das letzte Einkaufsstück in den Keller gelangt ist, wird abgerechnet und eingepackt. Das sorgfältig verschürte Paket erwartet den Kunden beim Ausgang zur Parkgarage.

der französischen Television berieseln lassen, bis die Zollfaktura ausgestellt ist. Bezahlt wird in jeder gängigen Währung — zum offiziellen Bankkurs. Die 15 Prozent Franzosen-Steuer erwarten den Lafayette-Bummler am Flughafen, in Grenzbahnhöfen oder — zwei Monate später (zum Tageskurs abzüglich elf Schilling Spesen) — auf seinem heimatischen Bankkonto.

Noch reibungsloser als in Frankreich funktioniert der Steuerabzug im Fernen Osten. Begeistert erinnert sich der österreichische China-Antiquitäten-Sammler Förster an seine alljährlichen Asien-Trips, wo er nur seinen Paß herzeigen muß und sofort die Mehrwertsteuer abgezogen kriegt: „In Japan und Südkorea geht alles nach Treu und Glauben.“

In Europa verläßt man sich lieber auf beamtete Kontrolle. Doch der Personalmangel bringt Probleme:

Der österreichische Zoll hat schon vor Einführung der Mehrwertsteuer aus Personalmangel darauf verzichtet, Bahnpassagiere bei der Ausreise durch Kontrollen zu belästigen. Die Zöllner gingen zunächst niemandem ab; seit sie aber als Ausfuhrzeugnisstempel gebraucht werden, ruft man verzweifelt nach ihnen.

Auf Flughäfen und in Straßenzollämtern gelingt es leicht, eines bestätigungswilligen Zöllners habhaft zu werden; in Grenzbahnhöfen jedoch reicht die Aufenthaltszeit kaum aus, um das Zollhäuschen aufzusuchen, geschweige es als Ortsunkundiger überhaupt zu finden.

Deshalb hat die Bundeskammer im letzten Fremdenverkehrssommer das Finanzministerium — so Unternehmervertreter Faschingeder — „mit der Bitte befaßt, Maßnahmen zu treffen“.

Der Finanzminister hat darauf auch schon reagiert: „Es wurde angeregt. Hinweistafeln ‚Zum Zollamt‘ in den Grenzbahnhöfen aufzustellen.“ ●